

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Rahmen des Praxissemesters in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

I. Praktikantinnen und Praktikanten, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die verlaust sind, dürfen gemäß § 34 Absatz 1 IfSG keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

II. Dies gilt gemäß § 34 Absatz 3 IfSG auch für Praktikantinnen und Praktikanten, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest

12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E

aufgetreten ist.

III. Praktikantinnen und Praktikanten, die Ausscheider sind von

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen gemäß § 34 Absatz 2 IfSG nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber ihnen und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

IV. Wenn bei Ihnen eine der vorgenannten Tatbestände auftritt, sind Sie gemäß § 34 Absatz 5 IfSG verpflichtet, der Schulleitung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Von der vorstehenden Belehrung habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Frau/Herr _____ Matr.-Nr. _____
(Vor- und Nachname Praktikant*in)

Straße _____ Ort _____

Lehramt an _____

Fächer _____

Studierende*r der Universität Paderborn

Praktikumsschule _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Praktikant*in)